



PROTOKOLL

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fürstenfeld

Montag, 19.11. 2018

Rathaus Fürstenfeld, Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr – Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte durch Kurrende. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Beilage angeschlossen.

Anwesende: Bürgermeister Franz Jost
Vizebürgermeister Hermann Großschedl
Vizebürgermeister DI. Johann Rath
Finanzreferent Christian Sommerbauer
Stadtrat KomR Horst Himler

Gemeinderat Hafner Manuela
Gemeinderat Jochen Freißmuth
Gemeinderat Helmut Eder
Gemeinderat Werner Hafner
Gemeinderat Roland Gogg
Gemeinderat Alexander Posch
Gemeinderat DI. Fladerer Kerstin MSc
Gemeinderat Dieter Siegl
Gemeinderat Manfred Hartl
Gemeinderat Stephan Schneider
Gemeinderat Markus Jahn
Gemeinderat Klaus Moretti

Gemeinderat NR.DI.Christian Schandor ab 19.18 Uhr
Gemeinderat Mag. Irmgard Pilz ab 19.22 Uhr
Gemeinderat Mag. Philipp Geiger
Gemeinderat Christian Grabner
Gemeinderat Michael Prantl
Gemeinderat Harald Peindl

Entschuldigt: Gemeinderat Viola Tröster



Gemeinderat Mag. Rupert Koller
Gemeinderat GR NR. DI. Christian Schandor bis 19.18 Uhr
Gemeinderat Mag. Irmgard Pilz bis 19.22 Uhr

Schriftführer: Stadtdirektor Mag. Wilhelm Göber

Vorsitzender: Bgm. Franz Jost

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1.) Eröffnung und Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2.) Angelobung eines neuen Gemeinderates
- Punkt 3.) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2018 (Prot. Nr.: 558/2018)
- Fragestunde gemäß § 54 GemO
- Punkt 4.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses über Änderung in den Ausschüssen.
- Punkt 5.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend Beauftragung Firma citiesapps GmbH aus Graz, FÜRSTENFELD Digital (APP), Einkaufs-, Erlebnis- & Genussplattform der Region Fürstenfeld.
- Punkt 6.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend Asfinag Bau Management GmbH, Ranganmerkungsgesuch (Grundeinlöse)
- Punkt 7.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 296/60, KG 52212 Fürstenfeld, Ankauf von ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, 8010 Graz, Moserhofgasse 14
- Punkt 8.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 296/60, KG Fürstenfeld, Baurechtsvertrag mit ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 8010 Graz, Moserhofgasse 14
- Punkt 9.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betr. GST .136, KG 62248 Übersbach, Grenzberichtigung zu GST 1710, KG 62248 Übersbach, Unger Herta u. Manfred, 8362 Übersbach 43
- Punkt 10.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betr. GST 667, KG 62208 Dietersdorf, GST 739/2 und 742/6 beide KG 62212 Fürstenfeld, Vereinbarung mit Energie Steiermark, _LWL Anbindung_ Fürstenfeld

- Punkt 11.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 2019, KG Übersbach, EZ 490, Verlegung öffentlichen Weg, Grundtausch mit Florian Mandl
- Punkt 12.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST .72, EZ 3282, KG 62212 Fürstenfeld, Dienstbarkeitsvertrag mit best living JG 7 GmbH & Co KG, Sandgasse 51, 8010 Graz
- Punkt 13.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend Auerweg Welsdorf, Grundabtretungen und grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LiegTG
- Punkt 14.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend die Verlängerung der Annahmefrist des Verkaufsangebotes der Ehegatten Josef u. Hermine Uibl
- Punkt 15.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend das Wegprojekt „Hochwasserschutz Dammschluss-Nordwest Rudersdorf“, KG Fürstenfeld, gem. § 15 LiegTG
- Punkt 16.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend Bauen auf öffentlichem Gut, Objekt Hauptstr. 2a, für Gastgarten und Zugänge im Bereich der Hauptstraße, Ungarstraße, sog. „Hofergassl“
- Punkt 17.) Bericht und Antrag des Schul- und Kulturausschusses betreffend die Genehmigung der Abo-Konzertreihe 2019.
- Punkt 18.) Bericht und Antrag des Bau- und Planungsausschusses betreffend den TBPL Schalk-Bergkammstraße a.)Beschluss Änderungen b.)Einwandbehandlung, c.)Endbeschluss
- Punkt 19.) Allfällig – öffentlich

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1.)

Vizebgm. Jost eröffnet die Sitzung, begrüßt den Gemeinderat, begrüßt Herrn Alexander Posch der heute als Gemeinderat angelobt wird, begrüßt die Presse stellt weiters die Beschlussfähigkeit fest, teilt mit dass sich GR. Tröster und GR. Mag. Koller entschuldigt haben, dass GR. Mag. Pilz und GR NR DI. Schandor sich ein wenig verspäten werden und teilt weiters mit, dass es in der öffentlichen Sitzung einen Dringlichkeitspunkt und einen Dringlichkeitspunkt in der nicht öffentlichen Sitzung geben wird.

Punkt 2.)

GZ: FF/9894/OI-GM-GR/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20181119, Top 2.) Angelobung eines neuen Gemeinderates

Bgm. Jost berichtet, dass aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Bgm. a.D. Werner Gutzwar, er verbleibt auf der Liste der Ersatzleute und der vorliegenden Verzichtserklärungen von Hr. Thomas Zügner, Hr. Philipp Sommer, Fr. Tünde Gruber, Hr. Johann Rauscher, Fr. Susanne Fabian, Hr. Herbert Lebitsch und Hr. Siegfried Klopff wurde Herr Alexander Posch in den Gemeinderat einberufen.

Angelobungsformel:

Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Dieses Gelöbnis ist durch die Worte "Ich gelobe" abzulegen.

Hr. Alexander Posch gelobt in die Hand von Hr. Bgm. Jost und wird als neuer Gemeinderat in den Gemeinderat aufgenommen.

Punkt 3.)

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2018, Protokoll-Nummer: 558/2018

Dieses Protokoll wird ohne Gegenstimmen zur Kenntnis genommen, mit der Unterfertigung dieses Protokolls gilt dieses als genehmigt.

Fragestunde gemäß § 54 GemO:

Um 19.05 Uhr eröffnet Bgm. Jost die Fragestunde

a.)GR. Peindl

„Ich habe eine Frage an den Herrn Bürgermeister. Wie weit gibt es durch die Bebauungen Ersatzflächen, Parks etc. für die Verbauungen?“

Bgm. Jost:
„Derzeit sind keine Ersatzflächen vorgesehen.“

Ende der Fragestunde: 19.07 Uhr

Punkt 4.)

GZ: FF/9894/OI-GM-GA/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20181119, Top 4.) Änderung in den Ausschüssen

Namens des Hauptausschusses erstatte ich folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Bedingt durch die Zurücklegung des GR-Mandates von Herrn Bgm. a.D. Werner Gutzwar sind Nachbesetzungen notwendig. Gemäß Stmk. GemO erfolgt die Besetzung der Ausschüsse durch die Wahl der Gemeinderäte, wobei die Wahl auch mittels Abstimmung durch Erheben der Hand zulässig ist.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass die Wahl nachstehender Gemeinderäte in die Ausschüsse im Block mit Abstimmung durch Erheben der Hand durchgeführt wird.

Hauptausschuss:

Mitglieder:

| | | |
|--------------------------|---------|---------------------|
| anstatt Bgm. a.D.Gutzwar | nunmehr | Bgm. Jost |
| anstatt DI. Fladererer | nunmehr | GR. Gogg |
| anstatt Bgm. Jost | nunmehr | Vizebgm. Großschedl |

Bau- und Planungsausschuss:

Mitglieder:

| | | |
|-----------------------|---------|-------------------|
| anstatt Bgm. Jost | nunmehr | Vizebgm. DI. Rath |
| anstatt Vizebgm. Rath | nunmehr | GR. Jahn |

Ersatzmitglieder:

| | | |
|------------------|---------|----------|
| anstatt GR. Jahn | nunmehr | GR. Eder |
|------------------|---------|----------|

- A) ein umfassendes Bürgerservice – mit Informationen und Serviceleistungen, zahlreiche Vorteile und Erleichterungen für den Bürger
- B) Förderung regionaler Aktivitäten aus Tourismus, Wirtschaft und Kultur
- C) ein Kundenbindungsprogramm – zur Förderung der regionalen Wirtschaftsbetriebe aus Handel, Tourismus und Kultur

Die Entwicklungskosten belaufen sich auf netto EUR 75.000,00. Ein Teilbetrag von netto EUR 41.666,67 ist bei Vertragsabschluss gegen Legung einer Bankgarantie in der Höhe von € 75.000,00, der restliche Teil von netto EUR 33.333,33 bis spätestens 31. März 2019 zur Zahlung fällig.

Mit dem Beginn des Servicevertrages wird die jährliche Servicegebühr von netto EUR 10.000 zur Zahlung fällig.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 09.07.2018, vorbehaltlich des noch zu fassenden Gemeinderatsbeschlusses und abhängig der Vorlage der Kostenaufteilung dem Vertrag die Zustimmung erteilt.

| Kostenträger | Beschreibung | Anteil | Ankauf APP Netto | Wartungskosten netto (p.a.) |
|---------------------------|--|-----------------|--------------------|-----------------------------|
| Stadtgemeinde Fürstenfeld | Grundmodul, Rechte, Hosting usw. | 55,00 % | € 36.250,00 | € 5.500,00 |
| | Kultur | | | |
| | Servicetool/Infotool | | | |
| | Städtegutscheine | | | |
| | WVA (Störungsmeldung ua.) | | | |
| | ABA (Störungsmeldung ua.) | | | |
| ARGE Werbegemeinschaft | Kundenbindungsprogramm | 17,50 % | € 13.125,00 | € 1.750,00 |
| Tourismusverband | Essen/Trinken, Kundenbindung, Push-Nachrichten ua. | 17,50 % | € 13.125,00 | € 1.750,00 |
| | | | | |
| | Müll/AWZ | | | |
| | Freibad | | | |
| SUMMEN | | 100,00 % | € 75.000,00 | € 10.000,00 |

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, der Entwicklungskostenpauschale der Firma citiesapps GmbH aus Graz in der Höhe von EUR 90.000,00 (inkl. MwSt.), zu dem im Bericht angeführten Konditionen, die Zustimmung zu erteilen und den Vertrag anzunehmen, sowie die Aufteilung der Kosten lt. Tabelle im Bericht vorzunehmen.

Weiters wolle der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließen, den Servicevertrag in der Höhe von EUR 12.000,00 (inkl. MwSt.) jährlich mit der

Firma citiesapps GmbH aus Graz abzuschließen und die Aufteilung auch dieser Kosten nach dem Kostenschlüssel lt. Tabelle im Bericht vorzunehmen.

Bedeckung vorhanden: JA (5/7820 und 1/0150)

GR NR DI. Schandor betritt um 19.18 Uhr den Sitzungssaal

Debatte:

An der regen Debatte beteiligten sich in der Reihenfolge der Nennung:

GR. Prantl

GR. Peindl

GR. Mag. Pilz betritt um 19.22 Uhr den Sitzungssaal

GR. Prantl

Bgm. Jost

GR. Prantl

GR. Moretti

Bgm. Jost

GR NR DI. Schandor

GR. Peindl

Vizebgm. Großschedl

GR. Peindl

GR. Siegl

Bgm. Jost

Abstimmung: mehrheitliche Zustimmung dieses Antrages, drei Gegenstimmen: GR. Prantl, GR. Geiger, GR. Peindl, GR. Grabner fehlt bei Debatte und Abstimmung

Vizebgm. Großschedl, GR. Gogg und GR. NR.DI. Schandor verlassen um 19.48 Uhr den Sitzungssaal

Punkt 6.)

GZ: FF/9894/VV-LV-DB/2/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20181119, TOP 6.), ASFINAG Bau Management GmbH, Ranganmerkungsgesuch (Grundeinlöse) über die beabsichtigte Veräußerung EZ 363 GST 1606/1 u. 1606/2, EZ 364 GST 1627/26, EZ 1961 GST 1626/1, 1628/4, 1628/5 und EZ 3014 GST 1628/6, alle KG 62212 Fürstenfeld

Namens des Hauptausschusses erstattet GR. Siegl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Mit Schreiben vom 17.10.2018 der Rechtsanwälte GmbH „Dax Wutzlhofer und Partner“ wurde neuerlich ein Ranganmerkungsgesuch bezüglich der Grundeinlöse, der Parzellen 1606/1 und 1606/2 in EZ 363, 1627/26 in EZ 364, 1626/1, 1628/4, 1628/5 in EZ 1961 und 1628/6 in EZ 3014, je KG 62212 Fürstenfeld, durch die ASFINAG Bau Management GmbH übermittelt, da das in der Gemeinderatssitzung am 26.03.2017 beschlossene, die gleichen Grundstücke betreffende Ranganmerkungsgesuch, am 08.11.2018 ausläuft.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, vorliegendem Ranganmerkungsgesuch bezüglich der Grundeinlöse, der Parzellen 1606/1 und 1606/2 in EZ 363, 1627/26 in EZ 364, 1626/1, 1628/4, 1628/5 in EZ 1961 und 1628/6 in EZ 3014, je KG 62212 Fürstenfeld, durch die ASFINAG Bau Management GmbH die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, bei der Abstimmung fehlen GR NR Di. Schandor Vizebgm. Großschedl, GR. Gogg, GR. Grabner

GR. Grabner, GR. Gogg, Vizebgm. Großschedl und GR NR DI. Schandor kehren um 19.52 Uhr in den Sitzungssaal zurück

GR. Posch verlässt um 19.54 Uhr den Sitzungssaal

Punkt 7.)

GZ: FF/9894/VV-LV-BR/1/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20181119, TOP 8.), GST 296/60, KG 62212
Fürstenfeld, Baurechtsvertrag mit ÖWGES Gemeinnützige
Wohnbaugesellschaft m.b.H.8010 Graz, Moserhofgasse 14**

Namens des Hauptausschusses erstattet GR DI Fladerer MSc folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. ersucht die Stadtgemeinde Fürstenfeld als außerbücherliche Alleineigentümerin des neu vermessenen Grundstückes 296/60 , KG Fürstenfeld, ihr ein Baurecht auf die Dauer von 55 Jahren, beginnend mit 01.01.2019, endend mit 31.12.2073 zu bestellen. Die ÖWGES verpflichtet sich auf dem Baurechtsgrundstück ein Wohnhaus mit 16

Mietwohnungen zu errichten. Die ÖWGES als Baurechtsnehmerin hat vom Beginn des der Bauvollendung nächstfolgenden Kalenderjahres einen jährlichen Bauzins in der Höhe von € 1,-- zu entrichten. Nach Beendigung des Baurechtes durch Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer fällt dieses Bauwerk einschließlich einer allfälligen Rücklage zur Erhaltung und Verbesserung des Bauwerkes mit der Maßgabe entschädigungslos an die Stadtgemeinde, dass die mit der Rücklage verbundenen Pflichten der ÖWGES von der Stadtgemeinde Fürstenfeld übernommen werden. Wird das Baurecht jedoch einvernehmlich vor Ablauf der Vertragsdauer aufgehoben, so geht das Bauwerk, sofern keine Übertragung an einen Dritten vereinbart wird, entschädigungslos und ohne weiteres Entgelt in das Eigentum der Stadtgemeinde über. Für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes räumt die Baurechtsnehmerin der Baurechtsgeberin das Vorkaufsrecht ein. Der Baurechtsvertrag bedarf einer aufsichtsbehördlichen Bewilligung.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem vorliegenden Baurechtsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld als Baurechtsgeberin und der ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (FN 57140 f), 8010 Graz, Moserhofgasse 14, als Baurechtsnehmerin, betreffend das im außerbüchlichen Alleineigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld befindliche, neu vermessene Grundstück Nr. 296/60, KG 62212 Fürstenfeld, die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, GR. Posch fehlt bei der Abstimmung

Punkt 8.)

GZ: FF/9894/VV-LV-BR/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20181119, TOP 8.), GST 296/60, KG 62212 Fürstenfeld, Baurechtsvertrag mit ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.8010 Graz, Moserhofgasse 14

Namens des Hauptausschusses erstattet DI.Fladerer MSc folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. ersucht die Stadtgemeinde Fürstenfeld als außerbüchliche Alleineigentümerin des neu vermessenen Grundstückes 296/60 , KG Fürstenfeld, ihr ein Baurecht auf die Dauer von 55 Jahren, beginnend mit 01.01.2019, endend mit 31.12.2073 zu bestellen. Die ÖWGES verpflichtet sich auf dem Baurechtsgrundstück ein Wohnhaus mit 16

Mietwohnungen zu errichten. Die ÖWGES als Baurechtsnehmerin hat vom Beginn des der Bauvollendung nächstfolgenden Kalenderjahres einen jährlichen Bauzins in der Höhe von € 1,-- zu entrichten. Nach Beendigung des Baurechtes durch Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer fällt dieses Bauwerk einschließlich einer allfälligen Rücklage zur Erhaltung und Verbesserung des Bauwerkes mit der Maßgabe entschädigungslos an die Stadtgemeinde, dass die mit der Rücklage verbundenen Pflichten der ÖWGES von der Stadtgemeinde Fürstenfeld übernommen werden. Wird das Baurecht jedoch einvernehmlich vor Ablauf der Vertragsdauer aufgehoben, so geht das Bauwerk, sofern keine Übertragung an einen Dritten vereinbart wird, entschädigungslos und ohne weiteres Entgelt in das Eigentum der Stadtgemeinde über. Für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes räumt die Baurechtsnehmerin der Baurechtsgeberin das Vorkaufsrecht ein. Der Baurechtsvertrag bedarf einer aufsichtsbehördlichen Bewilligung.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem vorliegenden Baurechtsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld als Baurechtsgeberin und der ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (FN 57140 f), 8010 Graz, Moserhofgasse 14, als Baurechtsnehmerin, betreffend das im außerbücherlichen Alleineigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld befindliche, neu vermessene Grundstück Nr. 296/60, KG 62212 Fürstenfeld, die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, GR. Posch fehlt bei der Abstimmung

GR. Moretti verlässt um 19.58 Uhr den Sitzungssaal

GR. Posch kehrt um 19.58 Uhr in den Sitzungssaal zurück

Punkt 9.)

GZ: FF/9894/VV-LV-LT/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20181119, TOP 9.), GST .136, KG 62248 Übersbach, Zuschreibung Trennstück 1 von GST 1710, KG 62248 Übersbach, von Unger Herta u. Manfred, 8362 Übersbach 43

Namens des Hauptausschusses erstattet GR. Prantl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Ehegatten Herta u. Manfred Unger, 8362 Übersbach 43, Eigentümer des GST 1710, KG Übersbach, beabsichtigen den lebenden Zaun zum im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen GST .136 (Wohnanlage/altes Rüsthaus) durch einen

Massivzaun zu ersetzen. Bei der örtlichen Begehung am 27.9.2018 einigte man sich die Grenze an die Natur anzupassen. Gemäß dem nun vorliegenden vom Vermessungsbüro GEOGIS erstellten Entwurf des Teilungsplanes treten die Ehegatten Herta u. Manfred Unger das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 66 m² zum Preis von € 25,--/m², Gesamtpreis € 1.650,-- an das im Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld befindliche GST .136 ab. In der Folge wird sich dann die Stadtgemeinde an den Kosten der Zaunerrichtung beteiligen. Die Grundübertragung soll gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Bedeckung: JA (5/8400)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

a.) der Übertragung des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 66 m² gemäß vorliegendem vom Vermessungsbüro GEOGIS, Dunst & Partner ZT GmbH, erstellten Teilungsplan, GZ: 2895/2018, von GST 1710, KG Übersbach, (Eigentümer Herta u. Manfred Unger) zum Preis von € 25,--/m², gesamt € 1.650,- - an GST .136, KG Übersbach, (Stadtgemeinde Fürstenfeld) gemäß § 13 LiegTG und

b.) das Vermessungsbüro GEOGIS, Dunst & Partner ZT GmbH, zu beauftragen und bevollmächtigen, auf Kosten der Stadtgemeinde Fürstenfeld, die Vermessung und die für die grundbücherliche Eintragung notwendigen Schritte durchzuführen,

die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, GR. Moretti fehlt bei der Abstimmung.

GR. Moretti kehrt um 19.59 Uhr in den Sitzungssaal zurück

Punkt 10.)

GZ: FF/9894/VV-LV-DB/3/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20181119, TOP 10.), GST 667, KG 62208
Dietersdorf, GST 739/2 u. 742/6 beide KG 62212 Fürstenfeld,
Vereinbarung mit Energie Steiermark Technik GmbH, LWL
Anbindung Fürstenfeld**

Namens des Hauptausschusses erstattet FR.Sommerbauer folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, ersucht die Stadtgemeinde Fürstenfeld um Inanspruchnahme der Weggrundstücke Nr. 729/53, KG Dietersdorf und Nr. 742/6, KG Fürstenfeld sowie die Stadtgemeinde Fürstenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes um Inanspruchnahme des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 739/2, KG Fürstenfeld, für die LWL-Anbindung der Liegenschaft Jahnstraße 5. Die Gesamtlänge der Kabeltrasse auf obigen Grundstücken beträgt 67 lfm. Zusätzlich soll auf dem öffentlichen Weggrundstück 739/2 ein LWL-Schacht errichtet werden. Als einmaligen Abgeltungsbetrag wird von der Energie Steiermark Technik GmbH für die Duldung obiger Maßnahmen ein Betrag von € 598,08 (inkl. UST) ausbezahlt.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, einer Inanspruchnahme der Weggrundstücke Nr. 729/53 KG Dietersdorf und Nr. 742/6, KG Fürstenfeld, sowie die Stadtgemeinde Fürstenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 739/2, KG Fürstenfeld, für die Verlegung von 67 lfm Lichtwellenleiter inkl. die Errichtung eines Schachtes, wie im Bericht beschrieben und gemäß beiliegender Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 11.)

GZ: FF/9894/VV-LV-LT/4/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20181119, TOP 11.), GST 2019, KG Übersbach, EZ 490, Verlegung öffentlichen Weg, Grundtausch mit Florian Mandl

Namens des Hauptausschusses erstattet GR. Hartl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Anlässlich eines Lokalausweises wurde festgestellt, dass die bestehende Brücke über die Rittschein im Bereich der Pöltlmühle in Übersbach direkt in das im Eigentum des Herrn Florian Mandl, 8280 Fürstenfeld, Wieskapellenweg 40, befindliche Grundstück Nr. 2030, KG Übersbach mündet und somit Fußgänger über dessen Privatgrund gehen. Mit Herrn Florian Mandl konnte das Einvernehmen erzielt werden, dass durch einen flächengleichen Grundtausch und Verlegung des öffentlichen Gemeindeweges GST 2019, KG Übersbach, ein rechtmäßiger Zustand hergestellt werden soll.

Ein Vorabzug des Teilungsplanes, GZ: 2896/2018, des Vermessungsbüros GEOGIS, Dunst & Partner ZT GmbH liegt vor. In diesem wird festgehalten, dass das im

Eigentum des Herrn Florian Mandl befindlichen Trennstücke Nr. 1, GST 2030, KG Übersbach (38 m²) unentgeltlich in das öffentliche Grundstück Nr. 2019, KG Übersbach, und das im Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld befindliche Trennstücke Nr. 2, GST 2019, KG Übersbach, (38 m²), unentgeltlich an das im Eigentum des Herrn Florian Mandl befindliche GST 2030, übertragen wird.

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LSTVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 (WV) i.d.g.F, hat eine Verlegung einer Gemeindestraße durch Verordnung der Stadtgemeinde zu erfolgen.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

a.) gemäß der vorliegenden vom Vermessungsbüros GEOGIS, GZ 2896/2018, erstellten Vermessungsurkunde, die unentgeltlichen Übernahme des im Eigentum des Herrn Florian Mandl befindlichen Trennstückes Nr. 1 von Grundstück Nr. 2030, KG Übersbach (38 m²) in das Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld, EZ 50000, KG Übersbach, Grundstück Nr. 2019, und die unentgeltliche Abtretung das im Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld befindlichen Trennstückes Nr. 2 von Grundstück Nr. 2019, KG Übersbach, (38 m²), in das im Eigentum des Herrn Florian Mandl befindlichen Grundstück Nr. 2030, KG Übersbach gem. § 15 LiegTG, wobei das Vermessungsbüro GEOGIS beauftragt wird, auf Kosten der Stadtgemeinde Fürstenfeld die Vermessung und weitere Erledigung durchzuführen, und

b.) der beiliegenden Verordnung

die Zustimmung zu erteilen.“

Debatte:

GR.NR.DI. Schandor fragt an, ob eine solche Lösung auch in der Bergkammstraße erwogen wird.

Bgm. Jost gibt bekannt, dass auch dort ein Grundtausch angestrebt wird.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Der dieser Beschlussfassung zugrunde liegende Verordnungstext wird als Beilage der Verhandlungsschrift hinzugefügt.

Punkt 12.)

GZ: FF/9894/VV-LV-DB/1/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20181119, TOP 12.) GST .72, EZ 3282, KG 62212
Fürstenfeld, Dienstbarkeitsvertrag mit best living JG 7 GmbH &
Co KG, Sandgasse 51, 8010 Graz**

Namens des Hauptausschusses erstattet GR. Mag. Pilz folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Firma best living JG 7 GmbH & Co KG hat das Grundstück Nr. .72, auf welchem sich die Josefikapelle befand von der Stadtgemeinde Fürstenfeld erworben. Da weiterhin ein gesicherter Zugang zur Josefikapelle (neu vermessenes Grundstück Nr. 2011) für die Öffentlichkeit möglich sein soll, wurde die Verpflichtung zur Einräumung eines entsprechenden Servituts im Kaufvertrag vereinbart. Im vorliegenden von Steßl und Kasper Rechtsanwälte GmbH erstellten Vertragsentwurf räumt der jetzige Grundstückseigentümer für sich und seine Rechtsnachfolger der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Öffentlichkeit das immerwährende und unentgeltliche Recht ein, über das Grundstück Nr. .72 der EZ 3282, KG 62212 Fürstenfeld, zu gehen, um die Josefikapelle zu besuchen. Der Servitutsweg ist mit 3,00 m festgelegt. Weiters hat die Stadtgemeinde Fürstenfeld das Recht, den Servitutsweg für notwendige Instandhaltungsarbeiten an der Josefikapelle zu befahren. Die Kosten der Erhaltung des Servitutsweges werden von den Parteien je zur Hälfte getragen. Über die Wintermonate von 01.11. – 31.03. soll der Zugang gesperrt und ein entsprechender Hinweis an sichtbarer Stelle angebracht werden. Für Einzelanlässe (Messen, Andachten etc.), die mit Zustimmung der Stadtgemeinde Fürstenfeld in den Wintermonaten (01.11.-31.03.) in der Josefikapelle stattfinden, übernimmt die Stadtgemeinde Fürstenfeld für diesen Zeitraum den Winterdienst für den Servitutsweg.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem vorliegenden von Steßl und Kasper Rechtsanwälte GmbH erstellten Servitutsvertrag, betreffend den Zugang zur Josefikapelle (GST 2011), KG Fürstenfeld, über das im Eigentum der Firma best living JG 7 GmbH & Co KG, Sandgasse 51, 8010 Graz, GST .72, KG Fürstenfeld, wie im Bericht beschrieben, die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

GR. Freißmuth verlässt wegen Befangenheit um 20.05 Uhr den Sitzungssaal

Punkt 13.)

GZ: FF/9894/VV-LV-LT/3/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20181119, TOP 13.), Verbreiterung Auerweg
Welsdorf, Grundabtretungen und grundbücherliche
Durchführung gem. § 15 LiegTG**

Namens des Hauptausschusses erstattet GR. Siegl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Für die Realisierung des Vorhabens „Auerweg Welsdorf“ war es notwendig Teilflächen des im Eigentum des Herrn Jochen Freißmuth befindlichen GST 330/4 KG Fürstenfeld (410 m²) u. GST 798/2 KG Übersbach (531m²), sowie Teilflächen des im Eigentum der Stadtwerke Fürstenfeld GmbH befindlichen GST 798/4, KG Übersbach, (12 m²) u. GST 330/5, KG Fürstenfeld (5 m²) zu erhalten. Diesbezügliche Grundabtretungserklärungen und die Vermessungsurkunden des Vermessungsbüros Permann & Schmaldienst GZ: 11235/-1/18 u. 11235-2/18 liegen vor. Das Bauvorhaben ist fertiggestellt und die grundbücherliche Durchführung wird gem. § 15 LiegTG erfolgen.

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LSTVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 (VV) i.d.g.F, hat eine Verbreiterung einer Gemeindestraße durch Verordnung der Stadtgemeinde zu erfolgen.

Bedeckung vorhanden: JA VA 2019 (5/8400)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

- a.) vorliegenden Teilungen lt. Vermessungsurkunden des Vermessungsbüros Permann & Schmaldienst, GZ: 11235/-1/18 u. 11235-2/18, gemäß § 15 LiegTeilG, wobei das Vermessungsbüro Permann & Schmaldienst mit der Durchführung bzw. Umsetzung der Vermessung und der dafür notwendigen rechtlichen Schritte beauftragt wird,**
- b.) der Übernahme der Trennstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Fürstenfeld gemäß den Abtretungserklärungen mit Herrn Jochen Freißmuth, 8280 Fürstenfeld, Mühlbreitenstraße 123, gesamt 941 m², zum Preis von € 22,-/m², gesamt € 20.702,- und den Stadtwerke Fürstenfeld Gesellschaft mbH, 8280 Fürstenfeld, Bahnhofstraße 9-11, gesamt 17 m², zum Preis von € 22,-/m², gesamt € 374,-, gemäß den vorliegenden Vermessungsurkunden GZ: 11235/-1/18 u. 11235-2/18 und**
- c.) vorliegender Verordnung**

die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, GR. Freißmuth fehlt bei der Abstimmung

Der dieser Beschlussfassung zugrunde liegende Verordnungstext wird als Beilage der Verhandlungsschrift hinzugefügt.

Punkt 14.)

GZ: FF/9894/VV-LV-LS/1/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20181119, TOP 14.), GST 1642/11, KG 62212
Fürstenfeld, Verlängerung Annahmefrist Verkaufsanbot von
Josef u. Hermine Ulbl, 8344 Bad Gleichenberg, Grünwaldweg 81**

Namens des Hauptausschusses erstattet GR. DI. Fladerer MSc folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Gemäß vorliegendem, in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2014, TOP 13.), beschlossenen Verkaufsangebot der Ehegatten Hermine und Josef Ulbl, betreffend das an der Burgauer Straße liegende GST 1642/11, hat die Stadtgemeinde Fürstenfeld das Recht, dieses Verkaufsanbot bis spätestens 24.09.2019 (binnen 5 Jahren) zum Preis von € 11,00/m² (wertgesichert) anzunehmen. Da die Anbotsfristen mit allen anderen Anbotslegern frühestens im Jahre 2020 enden, und die Grundflächen davor nicht benötigt werden, sind auch die Ehegatten Hermine u. Josef Ulbl mit einer Verlängerung der Annahmefrist um 1 Jahr (bis längstens 24.09.2020) einverstanden. Laut Auskunft der Abt. 16 des Amtes der Stmk. Landesregierung wird mit den Bauarbeiten (L401) frühestens 2020 begonnen. Ein von Rechtsanwalt Mag. Alfred Lang erstellter Nachtrag zum Verkaufsanbot vom 25.09.2014 liegt vor.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem vorliegenden von Mag. Alfred Lang erstellten Nachtrag zum Verkaufsanbot der Ehegatten Hermine u. Josef Ulbl, betreffend die Verlängerung der Annahmefrist bis längstens 24.09.2020, wie im Bericht beschrieben, die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, GR. Freißmuth fehlt bei der Abstimmung

GR. Freißmuth kehrt um 20.10 Uhr in den Sitzungssaal zurück

Punkt 15.)

GZ: FF/9894/VV-LV-LT/2/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20181119, TOP 15.), Wegprojekt
"Hochwasserschutz Dammschluss-Nordwest Rudersdorf" in der
KG Fürstenfeld, Verfahren gem. § 15 LiegTG**

Namens des Hauptausschusses erstattet FR. Sommerbauer folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Im Zuge der Errichtung des Hochwasserdammes in Rudersdorf und aufgrund der neuen Zufahrtssituationen zu den landwirtschaftlichen Grundstücken auf Fürstenfelder Gemeindegebiet hat der Wasserverband Lafnitz-Lahnbachregulierung DI Andreas Schmaldienst beauftragt die Vermessung des Wegprojektes „Hochwasserschutz Dammschluss – Nordwest Rudersdorf“ gem. § 15 LiegTG durchzuführen. Die von DI Schmaldienst erstellte Vermessungsurkunde GZ: 558-TZ/16 und die Bescheinigung des Vermessungsamtes liegen vor. Die Abtretungen der einzelnen Trennstücke gemäß Vermessungsurkunde erfolgten entgeltlich und die Entschädigungen wurden vom Wasserverband Lafnitz-Lahnbachregulierung ausbezahlt.

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LSTVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 (WV) i.d.g.F, hat eine Verlegung einer Gemeindestraße durch Verordnung der Stadtgemeinde zu erfolgen.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

d.) der Übernahme der Trennstücke in das Öffentliche Gut und die Abtretung eines Trennstückes vom Öffentlichen Gut gemäß Vermessungsurkunde des DI Andreas Schmaldienst, GZ: 558-T2/16, gem. § 15 LiegTeilG, wie im Bericht dargestellt und

e.) der beiliegenden Verordnung

die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Der dieser Beschlussfassung zugrunde liegende Verordnungstext wird als Beilage der Verhandlungsschrift hinzugefügt.

FR. Sommerbauer verlässt den Sitzungssaal

Punkt 16.)

GZ: FF/9894/VV-LV-DB/4/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20181119, TOP 16.) Bauen auf öffentlichem Gut, Hauptstr. 2a, für Gastgarten u. Zugänge im Bereich der Hauptstraße Ungarstraße, sog. "Hofergassl"

Namens des Hauptausschusses erstattet GR. Prantl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Eibel & Lenane GmbH, Josef Krainer Straße 8, 8280 Fürstenfeld, beabsichtigt in der Hauptstraße 2a (Sutterhaus), GST .199, KG Fürstenfeld, auf dem öffentlichen GST 1724/2, KG Fürstenfeld, laut beiliegendem Plan auf ihre Kosten

- a.) einer Zugangsrampe mit Terrasse (Stahl-Holzkonstruktion) mit Nutzung „Gastgarten“ im Ausmaß von 55,35 m² in der Hauptstraße
- b.) einen Zugang mit Rampe in der Ungarstraße im Ausmaß von 15,46 m² (Beton) und
- c.) einen Zugang (Stiege als Stahlkonstruktion) im „Hofer-Gassl“ im Ausmaß 4,68 m² zu errichten. Sämtliche mit der Errichtung und den Betrieb der geplanten Baulichkeiten erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen sind von der Eibel & Lenane GmbH einzuholen. Die Investitionen betreffend die Betonrampe in der Ungarstraße geht entschädigungslos in das Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld über. Die Nutzung der unter a.) angeführten Zugangsrampe mit Terrasse (Gastgarten) unterliegt der Regelung der Benützung öffentlichen Grundes und der dafür vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenordnung. Vor Inbetriebnahme des Gastgartens hat der Betreiber (Pächter) bei der Stadtgemeinde um Bewilligung anzusuchen. Für die unter b.) und c.) angeführten Baumaßnahmen (Zugang Ungarstraße u. Zugang Hofergassl) erfolgt die Nutzung unbefristet u. unentgeltlich. Das gegenständliche Gebäude steht direkt an der Grundgrenze und es können daher obige Baumaßnahmen nur auf öffentlichem Grund, GST 1724/2, KG Fürstenfeld, errichtet werden und es ist daher für diese Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes ein Gestattungsvertrag mit der Eibel & Lenane GmbH abzuschließen. Ein solcher liegt im Entwurf zur Beschlussfassung vor.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem vorliegenden Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld als Verwalterin des öffentlichen Gutes und der Eibel & Lenane GmbH, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4, betreffend die Errichtung

- a. einer Zugangsrampe mit Terrasse (Stahl-Holzkonstruktion) mit Nutzung „Gastgarten“ im Ausmaß von 55,35 m² in der Hauptstraße
 - b. einen Zugang mit Rampe in der Ungarstraße im Ausmaß von 15,46 m² (Beton) und
 - c. einen Zugang (Stiege als Stahlkonstruktion) im „Hofer-Gassl“ im Ausmaß 4,68 m²
- auf dem GST 1724/2, KG 62212 Fürstenfeld, die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, FR. Sommerbauer fehlt bei der Abstimmung.

FR. Sommerbauer kehrt um 20.13 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 17.)

GZ: FF/9894/KU-FO-AB/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20181119, Top 17.) Abo-Konzerte 2019

Namens des Schul- und Kulturausschusses erstattet Vizebgm. Kulturreferent Großschedl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die neue Aufstellung der Abo-Reihe 2019 liegt nun vor. Die Antragstellung fand in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 15.11.2018 seine Zustimmung.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld möge den Abonnementkonzerten für das Jahr 2019 wie folgt die Zustimmung erteilen:

- I. 06.01.2019, 19.30 Uhr, Stadthalle, Neujahrskonzert
- II. 12.02.2019, 19.30 Uhr, Stadthalle, Antonin Dvorak und Freunde
- III. 12.03.,2019, 19.30 Uhr, Stadthalle, Grazer Saxophonquartett
- IV. 02.04.2019, 19.30 Uhr, Stadthalle, Anekdoten von vorwiegend Toten
- V. 21.05.2019, 19.30 Uhr, Stadthalle, Ochesterkonzert
- VI. 08.10.2018, 19.30 Uhr, Stadthalle, Quadriga consort
- VII. 12.11.2019, 19.30 Uhr, Stadthalle, Eine große Nachtmusik

Die Preise der Abonnements sind gegenüber dem Vorjahr ein wenig erhöht.

- a.) Einzelabonnement Euro 55,-- anstatt Euro 50,--
- b.) Partnerabonnement Euro 80,-- anstatt Euro 72,--

c.)Senioren-Abonnement Euro 45,-- anstatt Euro 40,--

d.)Jugend-Abonnement Euro 30,-- gleichgeblieben

Preise der Einzelkarten:

Neujahrskonzert (nummerierte Plätze): VVK Euro 20,--/AK Euro 25,--

Restliche Konzerte (freie Platzwahl) VVK Euro 16,--/AK Euro 18,--

Gesamt – Kalkulation der ABONNEMENT – KONZERTE 2019

| Ausgaben: | Brutto | Netto |
|--|---------------|--------------|
| 1. Konzert | € 7.730.- | 7.730.- |
| 2. Konzert | € 1.000.- | 1.000.- |
| 3. Konzert | € 2.000.- | 2.000.- |
| 4. Konzert | € 2.000.- | 2.000.- |
| 5. Konzert | € 8.330.- | 8.330.- |
| 6. Konzert | € 3.000.- | 3.000.- |
| 7. Konzert | € 3.000.- | 3.000.- |
| Druckkosten für alle Folder und Plakate | € 1.600.- | 1.200.- |
| Spesen für alle Künstler (Abendessen) | € 1.000.- | 500.- |
| AKM für alle Konzerte | € 1.000.- | 1.000.- |
| WIHOF + Blumenschmuck f. alle Konzerte | € 1.000.- | 700.- |
| Saalmiete Stadthalle | € 1.875.- | 1.500.- |
| | € 33.535. | 31.960.- |
| Einnahmen: | | |
| 1. Erlös aus Abonnement- und Kartenverkauf | € 17.500.- | 17.500.- |
| 2. Beiträge von Sponsoren (Werbe-Inserate) | € 3.900.- | 3.100.- |
| | € 21.400.- | 20.600.- |

Daraus ergibt sich ein **voraussichtlicher Zuschussbedarf von € 11.360**

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 18.)

GZ: FF/9894/BW-RO-BE/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20181119, Top 18.), Teilbebauungsplan "Schalk-Bergkammstraße" a) Beschluss Änderungen, b) Einwandbehandlung, c) Endbeschluss

Namens des Bau- und Planungsausschusses erstattet Vizebgm. DI. Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Schalk- Bergkammstraße“ war in der Zeit vom 09.07.2018 bis 03.09.2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist wurden Einwendungen und Stellungnahmen eingebracht.

Am 29.08.2018 fand auf Anregung von einigen Einwendern eine Besprechung im Stadtamt Fürstenfeld unter Anwesenheit des Stadtrates statt.

Weiters wurde am 22.10.2018 eine Anrainerbesprechung im Rahmen einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses durchgeführt, in der die nun dem geänderten Teilbebauungsplan zu Grund liegende Verkehrserschließung zur Diskussion gestellt wurde.

Im Zuge der Behandlung der Einwendungen wurden die Reduktion der Gesamthöhe in der „Satteldachzone A“ von 12,0 m auf 10,5 m, sowie eine neue Erschließungssituation für motorisierte Fahrzeuge ausschließlich über Flächen, welche im Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld liegen, vorgenommen. Somit sind keine privaten Liegenschaftseigentümer von den Änderungen betroffen und wurden die Stadtgemeinde Fürstenfeld als Grundeigentümer sowie die Abteilung 13 angehört.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 empfohlen a) die Änderungen, b) die Behandlung der Einwendungen / Stellungnahmen wie in der Beilage „A“ zum Tagesordnungspunkt 18.), erstellt von Arch. Dipl.Ing. Klaus Richter angeführt und c) den Endbeschluss für den Teilbebauungsplan „Schalk-Bergkammstraße“ zu beschließen.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle

- a) die Änderungen**
- b) die Behandlung der Einwendungen / Stellungnahmen gemäß o.a. Bericht und**
- c) den Endbeschluss für den Teilbebauungsplan „Schalk-Bergkammstraße“**

entsprechend Plan und Wortlaut, verfasst von Arch. Dipl.Ing. Klaus Richter beschließen.“

An der regen Debatte beteiligten sich in der Reihenfolge ihrer Nennung:

GR. Peindl

GR NR DI. Schandor

GR. Peindl
Bgm. Jost
GR. Peindl
Bgm. Jost
GR. Prantl (die Anregungen, die schriftlich übergeben wurden, werden als Beilage zum Protokoll genommen)
GR. Moretti
GR. Peindl
Fr. Sommerbauer
GR. Peindl
GR. Siegl
GR. Gogg
GR. Peindl

Abstimmung: mehrheitliche Annahme dieses Antrages, Dagegenstimme GR. Peindl

Punkt 18A.)

GZ: FF/9894/VV-LV-LS/3/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20181119, dringlicher TOP 18 A.), GST 186/2, KG 62201 Altenmarkt, Ankauf von Ralph Uitz, Bachstraße 24, 8385 Neuhaus am Klausenbach

Als Bürgermeister erstatte ich folgenden **Dringlichkeitsantrag:**

Da das Einvernehmen mit Herrn Ralph Uitz, erst anlässlich einer Besprechung am 19.11.2018 und damit nach Festsetzung der Tagesordnung erzielt werden konnte, wird um die Zuerkennung der Dringlichkeit gebeten.

Abstimmung – Dringlichkeit: einstimmige Annahme der Dringlichkeit

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Jost folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Herr Ralph Uitz ist Eigentümer der ehemalige „Gutmeierliegenschaft“, GST 185, KG Altenmarkt, und hat das angrenzende GST 186/2, KG Altenmarkt, (Gewerbegebiet „Altenmarkt West“), im Ausmaß von 10.000 m² von Herrn Wolfgang Bliemel angekauft. Der Kaufvertrag ist unterfertigt allerdings noch nicht verbüchert. Da Herr Uitz für den Betrieb seiner Tischlerei nicht die gesamte Fläche des 10.000 m² großen GST 186/2 benötigt, bietet er der Stadtgemeinde Fürstenfeld eine Teilfläche zum Preis von € 10,--/m² zum Kauf an. Eine Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Permann & Schmaldienst liegt vor und das neu entstandene, zum Kauf angebotene GST 186/2, hat ein Ausmaß von 4.410 m². Da dieses Grundstück mit einer Breite

von 23 m ziemlich schmal ist, ist die Stadtgemeinde Fürstenfeld bestrebt, eine Teilfläche vom benachbarten GST 186/1, KG Altenmarkt, anzukaufen. Falls ein derartiger Erwerb nicht möglich ist, erteilt der Verkäufer Ralph Uitz bereits jetzt seine unwiderrufliche Zustimmung dazu, dass eine Bebauung des kaufgegenständlichen GST 186/2, KG Altenmarkt, direkt an der Grundstücksgrenze durch die Stadtgemeinde Fürstenfeld oder deren Rechtsnachfolger, zum neuen GST 185, KG Altenmarkt, erfolgen kann. Sollte die Stadtgemeinde Fürstenfeld eine Teilfläche des GST 186/1, KG Altenmarkt, erwerben, so ist diese Bestimmung hinfällig. Die Stadtgemeinde Fürstenfeld ist in Kenntnis, dass das kaufgegenständliche Grundstück derzeit noch an einen Landwirt zur Bewirtschaftung auf unbestimmte Zeit verpachtet ist. Es bedarf zur Beendigung des Pachtverhältnisses einer schriftlichen Aufkündigung mindestens 6 Monate vor Pachtjahresende (31.12.)

Bedeckung vorhanden: JA, VA 2019 (5/7820/)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Ankauf des neu vermessenen GST 186/2, KG Altenmarkt, im Ausmaß von 4.410 m², vom ausserbüchlichen Eigentümer Ralph Uitz, Bachstraße 24, 8385 Neuhaus am Klausenbach, gemäß vorliegendem von Rechtsanwalt Mag. Herbert Lienhart erstellten Kaufvertragsentwurf, wie im Bericht dargestellt, zum Preis von € 10,-/m², Gesamtpreis € 44.100,-, die Zustimmung zu erteilen.“

Debatte:

FR. Sommerbauer berichtet über die Geschichte der Grundverkäufe in diesem Bereich.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 19.) Allfällig öffentlich

Der Bürgermeister dankt für die konstruktive Mitarbeit bei dieser Sitzung und schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20.55 Uhr.

Dieses Protokoll besteht aus 27 Seiten

Fürstenfeld, am 13.12.2018

.....
(Der Bürgermeister)

.....
.....
(Schriftführer der ÖVP)

.....
.....
(Schriftführer der SPÖ)

.....
.....
(Schriftführer FPÖ)

.....
.....
(Schriftführer der GRÜNEN)